

V-4 Das Bildungszentrum - die Schule von morgen

Gremium: Fachforum Bildung
Beschlussdatum: 07.10.2020
Tagesordnungspunkt: V Verschiedene Anträge

Antragstext

Einleitung

1
2 Bildung ist Voraussetzung für ein friedliches und zukunftsorientiertes
3 Zusammenleben. In der Schule sollen durch das Erleben und Reflektieren von
4 Toleranz und Moral gesellschaftliche Werte gelernt werden.

5 Jedem einzelnen Kind soll durch Bildung ermöglicht werden, sein eigenes
6 Potenzial auszuschöpfen, bestmöglich zu lernen und so zu gesellschaftlicher und
7 politischer Teilhabe befähigt zu sein. Das primäre Ziel sollte nicht akademische
8 Höchstleistung sein. Wichtiger ist es, Kinder zu unterstützen, zu mündigen
9 Erwachsenen zu werden, die in der Lage sind, selbst zu entscheiden, welchen
10 Lebensweg sie einschlagen möchten. Schule muss eine solide Grundlage für das
11 spätere Leben schaffen und Chancen eröffnen, statt sie zu beschneiden.
12 Bewegungen wie "Fridays For Future" und "Black Lives Matter" zeigen, wie wichtig
13 eine politisierte, europäische Jugend heute ist. Sie legen offen, welche
14 Defizite es innerhalb der Gesellschaft gibt. Politische Bildung, Anti-
15 Diskriminierung jeglicher Art, Empowerment und kritisches Hinterfragen
16 gesellschaftlicher Normen sind unter anderem Themen, die Teil der schulischen
17 Bildung sein müssten.

18 Das aktuelle Schulsystem ist in Hinblick auf diese Zielsetzung ungeeignet. Es
19 fordert von Schüler*innen Anpassung an Leistungs- und Lehrnormen, statt
20 individuelle Besonderheiten und Stärken anzuerkennen und zu fördern. Damit
21 bleiben die zahlreichen Chancen unserer gesellschaftlichen Diversität ungenutzt.
22 Das Ziel einer homogenen Gesellschaft gilt schon lange als überholt - konträr
23 dazu steht der Vereinheitlichungsgedanke des deutschen Bildungssystems.

24 Durch das frühe Selektieren und Hierarchisieren im mehrgliedrigen System, findet
25 bereits im Kindesalter eine soziale Auslese statt, die nachweislich nicht nur
26 auf schulischer Leistung beruht. Besonders Schüler*innen mit
27 "Migrationshintergrund" und jene aus nicht-akademischen Elternhäusern werden in
28

29 ihren gesellschaftlichen und akademischen Möglichkeiten beschränkt. Folge dessen
30 ist eine doppelte Benachteiligung. Auch Lehrkräfte sind nicht frei von
31 Rassismen, Sexismen und Ableismen. Dennoch schreiben wir ihnen eine nicht
32 mögliche Objektivität bei Bewertungen zu. Diese Problematik führt dazu, dass
33 Menschen mit "Migrationshintergrund", BIPOC und Menschen mit Behinderung für den
34 gleichen Erfolg mehr leisten müssen, als Menschen ohne diese gesellschaftliche
35 Zuschreibung. Statt diesen Effekt auszugleichen, wird er mit Hilfe von
selektiven Maßnahmen durch das aktuelle Bildungssystem verstärkt.

36 Auch Schüler*innen mit Behinderung sind in besonderem Maße davon betroffen.
37 Deutschland hat 2009 die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit
38 Behinderungen ratifiziert. Aus Artikel 24 UN-BRK geht die Verpflichtung hervor,
39 Menschen mit Behinderung im Regelschulsystem inklusive Bildung zu gewährleisten.
40 Mehr als zehn Jahre später besuchen viele von ihnen aber weiterhin
41 Förderschulen. Dort haben sie nur geringe Chancen auf einen Regelschulabschluss.
42 Außerdem kommen Schüler*innen mit Behinderung weniger mit Schüler*innen ohne
43 Behinderung in Kontakt. So wird die gesellschaftliche Marginalisierung von
44 Menschen mit Behinderung verstärkt und beiden Seiten das Recht auf ein
45 gesellschaftliches Miteinander geraubt.

46 Das Ziel einer homogenen Leistungsgruppe ist nicht nur unerreichbar, vor allem
47 verhindert es sozialen Austausch und forciert vergleichende Tendenzen innerhalb
48 der Lerngruppe. Der Leistungsgedanke, der dem Schulsystem zugrunde liegt und
49 sich in Ziffernnoten und Numerus Clausus ausdrückt, führt nachweislich zu
50 psychischen Belastungen und kann psychische Erkrankungen begünstigen oder
51 verursachen. Schüler*innen werden durch Ziffernnoten in ihren akademischen
52 Möglichkeiten beschnitten und stehen unter Leistungsdruck. Statt für
53 Vergleichbarkeit zu sorgen, verstärken sie Ungleichheit. Denn Ziffernnoten
54 täuschen eine objektive Vergleichbarkeit vor, die es nicht geben kann.
55 Lehrkräfte sind wie alle Menschen von Erfahrungen, Vergleichen, Stimmungslagen
56 uvm. geprägt und Kompetenzen sind hoch komplex und individuell.

57 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leiden unter dem im Kapitalismus immer
58 präsenten Leistungsdruck und Wettbewerb. Das Effizienz- und Leistungsstreben,
59 das in unserer Gesellschaft als Normalzustand angenommen wird, darf nicht
60 Grundlage der schulischen Bildung sein. Schüler*innen müssen sich frei von Lern-
61 und Leistungsdruck individuell entwickeln dürfen. Diese Vielfalt muss sich auch
62 in den Lernräumen und Unterrichtsinhalten wiederfinden. Nur durch eine
63 umfassende Demokratisierung des Schulsystems werden Lernräume und
64 Unterrichtsinhalte Spiegel der Interessen der Schüler*innen.

65 Eine zukunftsorientierte, inklusive Schule kann nicht ohne Digitalisierung
66 auskommen. Digitale Kompetenzen sind wichtige Voraussetzungen für die
67 Arbeitswelt. Die digitale Welt bietet viele, oft ungenutzte Potenziale, vor
68 allem im Bereich der Teilhabe.

69 Das aktuelle Bildungssystem basiert auf Bildungsföderalismus und Ziffernnoten
70 genauso wie auf Selektion und Schüler*innen-Lehrkräfte-Hierarchie. Einzelne
71 herausragende Schulen und kontinuierliche Reformen können die schwerwiegenden
72 strukturellen Fehler des deutschen Bildungssystems nicht ausgleichen.
73 Selbstbestimmung, Freiheit, Chancengleichheit sowie Emanzipation und
74 Partizipation der Schüler*innen können nur durch einen grundlegenden Neuentwurf
75 des Schulsystems erfolgen.

76 Aufgrund dieser Erkenntnisse fordert die GRÜNE JUGEND die Ersetzung der Schule
77 in ihrer heutigen Form zugunsten der Einführung des gut finanzierten inklusiven,
78 demokratischen, digitalen, flexiblen, zukunftsorientierten, europäischen und
79 sich stetig weiterentwickelnden Bildungszentrums.

80 **Grundkonzept**

81 Das Bildungszentrum wird von allen Kindern bis jungen Erwachsenen mindestens
82 zehn Jahre lang besucht. Das Bildungszentrum ist eine gebundene
83 Ganztagsinstitution. Die Schüler*innen sind in heterogenen Stammgruppen
84 organisiert. In diesen lernen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam. Der
85 Fokus liegt auf einer engen Zusammenarbeit und individuellen Förderung der
86 Schüler*innen. Bei allen Entscheidungen werden alle beteiligten Akteur*innen
87 demokratisch einbezogen. Die Schüler*innen wählen sich ihre Unterrichtsthemen
88 innerhalb eines vorgegebenen Rahmens selbst aus und bearbeiten diese zunehmend
89 selbstständig. Alle notwendigen Kosten der Schüler*innen werden vom Staat
90 übernommen. Es gibt keine dogmatischen Ferienzeiten. Stattdessen beantragen die
91 Schüler*innen Urlaub.

92 Die Rahmenbedingungen für das Bildungszentrum schafft der Bund. Die genaue
93 Ausgestaltung erfolgt auf Ebene der einzelnen Bildungszentren. Dabei orientieren
94 sie sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es finden zudem
95 regelmäßige Evaluationen hinsichtlich der Lehrmethoden innerhalb der
96 Bildungszentren statt.

97 Nach zehn Jahren haben die Schüler*innen drei Optionen: Sie können mit einer
98 Ausbildung beginnen oder noch länger im Bildungszentrum bleiben. Für einige
99 Schüler*innen ist es zudem sinnvoll, schon mit einem Studium zu beginnen.

100 **Gesetzgebung**

101 Der Bund schafft für die Bildungszentren entsprechende Rahmenbedingungen. Der
102 Freiraum innerhalb des Rahmens ermöglicht eine größtmögliche Selbstbestimmung
103 aller am Bildungszentrum Beteiligten.

104 **Gleiche Rahmenbedingungen**

105 Dem Bund fallen die Verwaltung, die Finanzierung, die Vernetzung der
106 Bildungszentren und die Ausarbeitung eines Kerncurriculums zu. Außerdem arbeitet
107 der Bund mit den anderen Ländern der Europäischen Union mit dem Ziel einer
108 einheitlichen europäischen Bildungspolitik zusammen. Der Gesetzgebung des Bundes
109 müssen die Bundesländer über den Bundesrat zustimmen.

110 **Dezentrale Entwicklungsmöglichkeiten**

111 Die genaue Ausgestaltung erfolgt auf Ebene der einzelnen Bildungszentren. Dazu
112 gehören die Gestaltung der Lernräume und die konkreten Entscheidungsstrukturen.
113 Innerhalb klarer Vorgaben werden zudem thematische Schwerpunkte gesetzt.
114 Örtliche und kulturelle Besonderheiten werden dabei ebenso wie für sonstige
115 Gestaltungsentscheidungen miteinbezogen. Im Bildungszentrum treffen
116 Schüler*innen und Lernbegleitende grundsätzlich alle Entscheidungen
117 demokratisch. Je nach Schüler*in und Thema können auch Erziehungsberechtigte mit
118 in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Bestimmte Entscheidungen, wie die
119 thematische Fokussierung in der Erstellung der individuellen Lernpläne, liegen
120 bei den einzelnen Schüler*innen.

121 **Unterrichtsgestaltung**

122 Im Bildungszentrum wechseln sich konzentrierte, körperlich aktive, kreative und
123 entspannte Phasen ab (rhythmisierte Ganztage). So werden geistig aktive Zeiten
124 genutzt und durch körperliche Aktivitäten unterstützt. Die täglichen
125 Bildungszeiten orientieren sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen zum
126 natürlichen und individuellen Biorhythmus von Kindern, Jugendlichen und jungen
127 Erwachsenen. Vor und nach den regulären Unterrichtszeiten gibt es die
128 Möglichkeit der Betreuung, wenn dies von Schüler*innen bzw.
129 Erziehungsberechtigten gewünscht wird.

130 In der konkreten Unterrichtsgestaltung besteht großer Freiraum, sodass sie auf
131 Schüler*innenschaft und Lernbegleitende passgenau abgestimmt werden kann. An
132 erster Stelle steht das Ziel, die Schüler*innen individuell dabei zu
133 unterstützen, zu mündigen, selbstlernenden, kritischen und sozialen Menschen zu
134 werden. Im Bildungszentrum geht es deshalb vorrangig um die Vermittlung von
135 (sozialen) Kompetenzen. Die Fähigkeit, Informationen kritisch einzuordnen und zu
136 hinterfragen sowie eine eigene Meinung auszubilden und diese vertreten zu
137 können, steht dabei stärker im Fokus als die reine Wissensvermittlung.

138 **Gemeinsames Forschen**

139 Die Schüler*innen sind vorrangig in kleinen alters- und leistungsheterogenen

140 Stammgruppen organisiert. In geeigneten Unterrichtseinheiten lernen mehrere
141 Stammgruppen gemeinsam bzw. in neu zusammengesetzten Konstellationen. So kann
142 ein Austausch zwischen verschiedenen Schüler*innen und über verschiedene
143 Altersstufen hinweg stattfinden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der
144 gegenseitigen Unterstützung von leistungsstärkeren und leistungsschwächeren
145 Schüler*innen. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Schüler*innen ihre
146 Lehrkräfte schulen, um individuelle Erfahrungen zu teilen und ein Lernen auf
147 Augenhöhe zu erreichen. Davon abgesehen finden auch Einheiten, in denen sich die
148 Lerngruppen nach Interessen zusammensetzen, statt.

149 Der Fokus des Lernens liegt auf problem- bzw. lösungsorientierter und kreativer
150 Projektarbeit, in der Wissen und Kompetenzen durch eigene Praxiserfahrungen und
151 Recherchearbeit erarbeitet werden. Die Stammgruppen beschäftigen sich immer mit
152 einem Thema, welches sie u.a. aus naturwissenschaftlicher, sprachlicher,
153 geographischer, gesellschaftskritischer, historischer, künstlerischer, ethischer
154 oder auch psychologischer und philosophischer Sicht kritisch betrachten. Wo
155 möglich wird mit allen Sinnen gelernt.

156 Das Bildungszentrum weist eine Ausstattung auf, die es den Schüler*innen selbst
157 ermöglicht, aktiver Teil einer lebendigen Institution zu sein. Schüler*innen
158 bringen sich beispielsweise selbst in der Organisation einer Cafeteria oder
159 eines Kiosks ein, aber auch die Technik, der Garten und das sonstige Gelände
160 weisen eine Ausstattung auf, die den Schüler*innen Möglichkeiten bietet, sich
161 auszuprobieren.

162 **Regionale Bildungslandschaften**

163 Zum praxisnahen Lernen gehört, dass das Bildungszentrum zur Außenwelt hin offen
164 ist. So werden für Projekte Exkursionen von den Schüler*innen (mit-)organisiert
165 oder Expert*innen, Zeitzeug*innen, Berufstätige oder auch Künstler*innen aus den
166 jeweiligen Fachgebieten eingeladen. Dabei findet immer eine kritische
167 Auseinandersetzung mit deren Tätigkeiten, Werten und Weltanschauungen statt.
168 Durch Vernetzung mit und Unterstützung durch andere Bildungsträger sowie
169 Institutionen und Unternehmen der Region werden regionale Bildungslandschaften
170 geschaffen.

171 **Selbstbestimmung und Freiheit**

172 Alle Schüler*innen haben ihre individuellen Lernpläne, die sie auf Grundlage der
173 eigenen Fähigkeiten und Interessen gemeinsam mit Lernbegleitenden erstellen und
174 eigenverantwortlich innerhalb der Zeiten des Bildungszentrums bearbeiten. Ihnen
175 obliegt die Wahl der Bearbeitungsgeschwindigkeit, des Lernortes innerhalb des
176 Bildungszentrums und der Lernpartner*innen. Die Lernbegleitenden beraten die
177 Schüler*innen regelmäßig und individuell bei der Erstellung ihrer Lernpläne. Sie
178 stehen den Schüler*innen zur Unterstützung und fachlichen Hilfe beiseite. Auch

179 erkennen sie, wenn sich Schüler*innen Leistungsdruck selbst auferlegen und
180 versuchen, ihnen Wege aufzuzeigen, wie sie mit diesem umgehen. Ebenso motivieren
181 sie zur Beschäftigung mit neuen Themen. Sie stellen den Schüler*innen die
182 gewünschten Materialien zur Verfügung. Diese dürfen zur freiwilligen Vertiefung
183 auch mit nach Hause genommen werden, eine verpflichtende Bearbeitung
184 (Hausaufgaben) gibt es nicht. Außerdem regen sie die Schüler*innen zu einem
185 sensiblen gemeinschaftlichen Miteinander ohne Ausgrenzung und zur Schaffung
186 entsprechender Strukturen unter den Schüler*innen an.

187 Die Schüler*innen erhalten ein Kontingent an Urlaubstagen. Sie entscheiden, wann
188 sie ihren Urlaub nehmen wollen. Dafür beantragen sie die Urlaubszeiten.

189 **Bildung ist kostenlos**

190 Alle Bildungskosten der Schüler*innen werden vom Staat übernommen. Während
191 Lernmittel wie Bücher den Schüler*innen kostenlos ausgeliehen werden, gehen
192 andere Lernmittel wie digitale Endgeräte in den Besitz der Schüler*innen über.
193 Sie dürfen von den Schüler*innen auch privat genutzt werden.

194 **Multiprofessionelle Lernbegleitende**

195 Im Bildungszentrum werden die Kinder bis jungen Erwachsenen beim Lernen von
196 einem multiprofessionellen Team begleitet. Diesem gehören Fachkräfte aus den
197 Bereichen Pädagogik, Therapie, Logopädie, Psychologie sowie weiteren
198 Fachbereichen an. Mehrere Mitglieder des multiprofessionellen Teams koordinieren
199 eine Stammgruppe. Das Zentrum ermöglicht und erwartet von den Lernbegleitenden
200 eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Deshalb werden hochwertige Fortbildungen
201 besucht. Teambesprechungen finden regelmäßig statt. Es findet ein Austausch über
202 Lehrmethoden statt, aber auch entsprechende Materialien werden stets geteilt.
203 Ergänzend findet ein Austausch mit Lernbegleitenden aus anderen Bildungszentren
204 statt. Die Lernbegleitenden diskutieren stammgruppenübergreifende Probleme sowie
205 Erfolge und Vorgänge innerhalb einer Stammgruppe. Im multiprofessionellen Team
206 werden Kollaboration und Kooperation gelebt. Regelmäßig finden
207 Unterrichtsbesuche zur Evaluation und qualitativen Weiterentwicklung des
208 Unterrichts statt.

209 Zur Aufgabe der Lernbegleitenden gehört auch, für Schüler*innen, die
210 beispielsweise aufgrund von Krankheit nicht ins Bildungszentrum kommen können,
211 Bildungsangebote zu schaffen und soziale Kontakte während der Abwesenheit zu
212 fördern sowie die Wiedereingliederung frei von Stigmatisierung zu ermöglichen.

213 Pflegekräfte und weiteres Personal, das nicht Teil der Lernbegleitenden ist,
214 wird über das Bildungszentrum angestellt. Es wird sinnvoll in die Arbeit des
215 multiprofessionellen Teams eingebunden.

216 **Digitalisierung**

217 Medienkompetenz ist zentral für das Leben im 21. Jahrhundert. Digitale Medien
218 unterstützen die Inklusion und bieten vielfältige Optionen zur differenzierten
219 Unterrichtsgestaltung und Ansprache der Schüler*innen auf verschiedenen Ebenen
220 und somit einen Mehrwert. Deshalb werden sie eng mit analogen Medien verknüpft,
221 ersetzen diese aber nicht in allen Fällen.

222 **Chancen der Digitalisierung aufgeklärt nutzen**

223 Den Risiken digitaler Medien wird mit Aufklärung begegnet. Das Bildungszentrum
224 ist zentraler Ort zur Sensibilisierung und Prävention: Im Bildungszentrum wird
225 der verantwortungsvolle Umgang mit persönlichen Daten, Gefahren durch Betrug
226 sowie der Umgang mit Pornografie und Gewalt im Internet besprochen und kritisch
227 diskutiert. Die Lernbegleitenden sensibilisieren die Schüler*innen für das
228 Suchtpotential sozialer Medien und Spiele und geben ihnen Strategien zu
229 selbstschützendem Verhalten mit auf den Weg.

230 **Fortbildungen zur Digitalisierung**

231 Um die Vorteile der Digitalisierung nutzen zu können, werden alle
232 Lernbegleitenden regelmäßig im Umgang mit digitalen Medien fortgebildet. Da die
233 meisten Schüler*innen bereits mit digitalen Medien aufwachsen, bieten sich
234 Schulungen für Lernbegleitende auch durch interessierte Schüler*innen in diesem
235 Bereich besonders an.

236 **Lernräume**

237 Das Bildungszentrum ist kultureller Mittelpunkt und Lebensort. Damit trägt es
238 eine hohe Verantwortung hinsichtlich des Wohlbefindens und der psychischen
239 Gesundheit. Die Architektur und Einrichtung der physischen Lernräume des
240 Bildungszentrums richtet sich nach dem Wohl der Schüler*innen und deren
241 erfolgreichen Lern- und Entwicklungsprozessen. Die Schüler*innen beteiligen sich
242 an der Wahl der Ausstattung und Gestaltung der Räumlichkeiten. Um zügig und ohne
243 großen Aufwand die Lernumgebung umzugestalten, ist ausreichend Platz in den
244 Räumen vorhanden und die Möbel sind leicht und flexibel einsetzbar. Eine
245 angemessene Versorgung mit Strom und Internet ist die Voraussetzung für den
246 Einsatz digitaler Medien.

247 **Pädagogische Architektur**

248 Die Architektur der verschiedenen Gebäudeteile und Räume ist vielfältig und
249 dynamisch. Sie orientiert sich in der Form an der geplanten Nutzung. Die

250 Aufteilung auf verschiedene größere und kleinere Gebäudeeinheiten ist dazu
251 beispielsweise eine gute Möglichkeit. Die Räume bieten viel Licht und sind
252 ästhetisch nach Wunsch der Schüler*innen und des Personals gestaltet.

253 Das Gebäude wird dabei als einheitlicher Komplex begriffen, in dem die einzelnen
254 Teile ein Zusammenspiel ergeben. Wenn Lerngruppen und Schüler*innen flexibler in
255 der Raumwahl werden, dann spiegelt sich dies auch in der Architektur wieder. So
256 gibt es Orte, an denen große Gruppen zusammenkommen können, Räume für
257 Kleingruppen und ruhige Plätze, die der Einzelarbeit dienen. Die Räume sind
258 zudem offen bzw. verbunden und halten durch ausgeklügelte Akustik-Konzepte die
259 Geräuschkulisse auf einem angenehmen Niveau. Auch die Flure sind Teil des Lern-
260 und Lebensraumes und entsprechend gestaltet.

261 **Lernlandschaften für eine Entwicklung in Eigenverantwortung**

262 Hinsichtlich der Nutzung der Einrichtungsgegenstände wird den Schüler*innen
263 größtmögliche Freiheit eingeräumt. Es gibt frei zugängliche digitale Medien,
264 Lehr- und Lernmaterialien, Sportgeräte und Spielzeuge. Wo eine Kontrolle der
265 Nutzung nötig ist, wird diese grundsätzlich durch Schüler*innen selbst
266 übernommen. Es gibt ausreichend bequeme und ansprechend gestaltete
267 Sitzmöglichkeiten.

268 Die Räume werden flexibel und entsprechend der Lehrmethoden genutzt. Denkbar ist
269 eine Nutzung mehrerer Unterrichtszimmer für jeweils ein eigenes Thema, um auf
270 diese Weise Lernlandschaften zu entwickeln. Dabei können die Räume auch Aufgaben
271 auf unterschiedlichen Niveaus anbieten.

272 Im Bildungszentrum gibt es zudem Erholungsräume sowie Schutz- und Rückzugsräume,
273 die von den Schüler*innen bei Bedarf freiwillig aufgesucht werden können. Für
274 die Lernbegleitenden gibt es eine ausreichend große Anzahl an größeren und
275 kleineren Räumen, die für regelmäßig stattfindende Besprechungen der
276 multiprofessionellen Teams, für die Unterrichtsvorbereitung, aber auch als
277 Ruheräume genutzt werden können.

278 **Ökologisches Vorbild und kultureller Mittelpunkt**

279 Das Bildungszentrum erzeugt mehr Energie als es verbraucht. Die Innen- wie die
280 Außenräume sind reich an Bepflanzungen.

281 Abends werden die Räumlichkeiten des Bildungszentrums für Bildungs- und
282 Unterhaltungsveranstaltungen genutzt sowie für Kultur und Sport. Dabei ist das
283 Zentrum grundsätzlich allen Menschen zugänglich.

284

Entwicklungsreflexion und Abschluss

285 Wertschätzende Entwicklungsreflexion sowie Entwicklungsausblicke bilden die
286 Grundlage für ein motivierendes, förderndes Umfeld. Eine individuelle Evaluation
287 lässt Schüler*innen die Freiheit, Präferenzen nach eigenem Ermessen auszubauen
288 und Schwächen im persönlichen Tempo und ohne Druck von außen aufzuarbeiten.
289 Leistungs- und Lerndruck werden durch Wertschätzung und Hilfestellungen
290 aufgefangen.

291 Voraussetzung dafür ist, dass Schüler*innen und Lernbegleitende sich
292 grundsätzlich im Austausch über Didaktik, Inhalte des Unterrichts sowie
293 beiderseitige Leistung befinden. Regelmäßig finden persönliche Gespräche über
294 den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand statt. Diese sollen der Rückmeldung
295 der Leistung der Schüler*innen, aber auch der Lernbegleitenden dienen. Das
296 Lehrpersonal nutzt die gewonnenen Informationen, um die Schüler*innen
297 individuell zu unterstützen.

298 **Individuelle Entwicklungsberichte**

299 Halbjährlich erhalten die Schüler*innen Entwicklungsberichte, die ohne
300 Ziffernnoten auskommen. Diese sind in einer für die*den individuelle*n
301 Schüler*in verständlichen Form festgehalten. Ziel der Entwicklungsberichte ist,
302 die Schüler*innen auf ihrem individuellen Lernweg zu unterstützen, ohne
303 Leistungsdruck aufzubauen.

304 Die Entwicklungsberichte bestehen aus themenübergreifenden Rückmeldungen, die
305 nicht nur die individuellen Leistungen enthalten, sondern auch die persönliche
306 Entwicklung, die Motivation und das soziale Engagement der Schüler*innen
307 würdigen. Entwicklungsberichte werden persönlich im Lernbegleitende*r-
308 Schüler*in-Gespräch besprochen. Hier bleibt Raum für beiderseitige
309 Verbesserungsvorschläge sowie Lob. Von besonderer Bedeutung ist, dass die
310 Lernbegleitenden die Selbsteinschätzungen der Schüler*innen einholen, um etwaige
311 Diskrepanzen zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung der Schüler*innen zu
312 behandeln.

313 **Selbstbestimmter Abschluss und persönliche Zulassungsverfahren**

314 Die Schüler*innen entscheiden selbst, wann sie ihre - mindestens zehnjährige -
315 Laufbahn im Bildungszentrum beenden wollen. Zur Beendigung erhalten sie einen
316 schriftlichen Abschlussbericht, dessen Erhalt an keine weiteren Bedingungen
317 geknüpft ist. Dieser kommt ohne Zensuren aus, fasst die Bildungsbiographie der
318 Schüler*innen zusammen und benennt die Kompetenzen der Schüler*innen. Mit diesem
319 können sich die ehemaligen Schüler*innen auf Ausbildungs- und Studienplätze
320 bewerben. Dort absolvieren sie Aufnahmeverfahren, die berufsbezogene bzw.

321 studienbezogene Kompetenzen und Interessen prüfen.

322 **Demokratie**

323 Demokratische Strukturen finden sich auch im Bildungszentrum wieder.

324 Schüler*innen lernen im Bildungszentrum nach ihrem Interesse und in ihrer
325 Geschwindigkeit. Das kann nur durch demokratische Strukturen gewährleistet
326 werden. Diese dienen dabei nicht nur als Interessenvertretung innerhalb des
327 Bildungszentrums, sondern lehren auch Demokratieverständnis und Zusammenhalt und
328 unterstützen die Schüler*innen in Selbstwirksamkeitserfahrungen.

329 **Ausgeglichene Machtverhältnisse und Partizipation aller Beteiligten**

330 Im Bildungszentrum sind die Machtverhältnisse ausgeglichen. Das
331 Schüler*innenparlament ist neben der Lernbegleitendenkonferenz mit
332 weitreichenden Kompetenzen ausgestattet.

333 Engagement im Schüler*innenparlament wird von den Lernbegleitenden gefördert
334 sowie in Entwicklungsberichten gewürdigt.

335 Lernbegleitendenkonferenzen werden grundsätzlich unter Anwesenheit von
336 Schüler*innen abgehalten, um Transparenz und Mitbestimmung zu fördern. Je nach
337 Thema wird für Entscheidungen, wie beispielsweise die Gestaltung des
338 Außenbereichs und des Unterrichts, eine bestimmte Mehrheit innerhalb des
339 Schüler*innenparlaments benötigt.

340 **Teilhabe der Schüler*innen am Unterrichtsaufbau**

341 Das Grundgerüst des Unterrichtsaufbaus wird in Zusammenarbeit zwischen
342 Lernbegleitenden und dem Schüler*innenparlament ausgearbeitet. Konkrete
343 gemeinsame Unterrichtsinhalte sowie Didaktik werden dann im Rahmen des
344 Curriculums innerhalb der Stammgruppe demokratisch abgestimmt. Wo möglich dürfen
345 einzelne Schüler*innen oder Gruppen innerhalb der Lerngruppe selbst über ihre
346 Themen und Lernmethoden bestimmen.

347 **Schüler*innenhilfen und Konfliktlösung**

348 Freiwillige Schüler*innenhilfen dienen als erste Ansprechpartner*innen für die
349 Schüler*innen. Probleme, Konflikte und Fragen können so untereinander gelöst
350 werden. Bei Bedarf können Lernbegleitende hinzugezogen werden. Sie nehmen dann
351 eine beratende Funktion ein oder dienen als Mediator*innen.

352 **Schüler*innenrat**

353 Die Schüler*innen einer Stammgruppe setzen sich regelmäßig als Schüler*innenrat
354 zusammen. Dieser ermöglicht ihnen gegenseitige Hilfe, Raum für Konfliktlösung
355 und bietet eine Diskussionsplattform. Es können beispielsweise Themen besprochen
356 werden, die das Miteinander, den Unterrichtsinhalt oder dessen Gestaltung
357 betreffen. Ebenso können Ausflugsplanungen und Vorschläge ausgearbeitet werden.
358 Dafür steht dem Schüler*innenrat ein Budget zur Verfügung, über das er
359 grundsätzlich frei entscheiden kann.

360 **Unterrichtsinhalte**

361 Schüler*innen verlassen das Bildungszentrum als kritische Weltbürger*innen. Dazu
362 stellt das Bildungszentrum die zentralen Weichen.

363 **Bemündigung zur gesellschaftlichen Mitsprache**

364 Die frühzeitige sozialetische, gesellschaftliche und politische Mitsprache als
365 mündiger Mensch setzt voraus, sich schon im Bildungszentrum mit entsprechenden
366 Fragen auseinanderzusetzen. Von besonderer Bedeutung sind dabei aus heutiger
367 Sicht folgende Themen:

- 368 • Demokratie
- 369 • Kapitalismus
- 370 • Patriarchat und heteronormative Gesellschaft
- 371 • Sexismus, Geschlechterrollen und Gender
- 372 • Rassismus
- 373 • Organisationstheorien
- 374 • Klima-, Umwelt- und Naturschutz
- 375 • Extremismus mit Fokus auf Rechtsextremismus
- 376 • Kolonialismus und Expansionspolitik

377 **Weltanschauungen kritisch betrachten**

378 Alle Schüler*innen beschäftigen sich unabhängig von der eigenen Konfession mit
379 den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen. Diese werden dabei von

380 verschiedenen Seiten beleuchtet. Einen besonderen Raum nimmt die Beschäftigung
381 mit Werten, Normen und Verhaltensweisen ein. Dabei werden die Schüler*innen
382 besonders zur Selbstreflexion ermuntert.

383 **Diversität der Quellen**

384 Eine Verbindung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart wird hergestellt
385 und diskutiert. Die Unterrichtsinhalte werden immer aus verschiedenen
386 Perspektiven betrachtet. Bei der Quellenauswahl wird auf Diversität geachtet.
387 Die Sichtweise von marginalisierten Gruppen wie F*IT-Personen, LGBTQIA+,
388 Menschen mit Behinderung, Schwarzen Menschen und People of Color oder von Armut
389 betroffenen Menschen sind genauso fester Bestandteil des Unterrichts wie die
390 außereuropäische Perspektive.

391 **Psychische Gesundheit**

392 Psychische Erkrankungen sind starke Hemmnisse einer guten Bildung und
393 Selbstverwirklichung. Sie führen zu Fehlzeiten und können zu Suiziden führen.
394 Deshalb wird psychischen Erkrankungen im Bildungszentrum aktiv entgegengewirkt.

395 **Prävention und stigmatisierungsfreier Umgang**

396 Zum multiprofessionellen Team gehören Psycholog*innen. Sie stehen jederzeit als
397 Ansprechpersonen für alle Beteiligten zur Verfügung und schulen diese
398 regelmäßig.

399 Im Unterricht wird der hohe Stellenwert psychischer Gesundheit allgemein sowie
400 einzelner Krankheitsbilder thematisiert. Eine spezifische Stärkung der Resilienz
401 findet statt. Risikofaktoren für die psychische Gesundheit wird aktiv
402 entgegengewirkt, indem gegen Mobbing und Menschenfeindlichkeit im Alltag
403 gearbeitet wird.

404 Auf Menschen mit psychischen Erkrankungen wird besonders Rücksicht genommen und
405 die Lernpläne werden stetig an die aktuelle Situation angepasst. Das Thema
406 psychische Gesundheit wird in den Gesprächen zwischen Schüler*innen und
407 Lernbegleitenden thematisiert. Den Schüler*innen werden Angebote zur Hilfe
408 unterbreitet. Schüler*innen und Angestellte erhalten geeignete Hilfe frei von
409 Stigmatisierung.

410 **Hilfe über das Bildungszentrum hinaus**

411 Das multiprofessionelle Team arbeitet mit Kinder- und
412 Jugendpsychotherapeut*innen und Psychiater*innen außerhalb des Bildungszentrums

413 zusammen, um eine bestmögliche Unterstützung innerhalb des Bildungszentrums zu
414 gewährleisten. Eine Weitergabe von persönlichen Daten findet nur auf
415 ausdrücklichen Wunsch der Person oder bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung
416 statt. Psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen finden außerhalb des
417 Bildungszentrums statt.

418 **Weiterentwicklung**

419 Die Schilderungen dieses Beschlusses ergeben sich aus der aktuellen Perspektive
420 und sind weder statisch noch alternativlos zu verstehen. Das Bildungszentrum
421 entwickelt sich stetig weiter. Grundlage dafür sind wissenschaftliche
422 Erkenntnisse sowie die Einschätzungen der Schüler*innen und Lernbegleitenden.
423 Besonders wichtig ist, dass Unterrichtsinhalte auf ihre Aktualität geprüft und
424 dem Zeitgeschehen angepasst werden.